



Initiative für Transparenz und Demokratie

LobbyControl · Friedrichstr. 63 · 50676 Köln

Tel.: 0221/ 169 65 07

Mail: presse@lobbycontrol.de

Web: www.lobbycontrol.de

Neues Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung mit Lücken Bestechungsversuche nicht strafbar / Vorteilsannahme eng gefaßt

Berlin, 11. Februar 2014. Die Organisation LobbyControl begrüßt, dass Bewegung in die überfällige Neuregelung der Abgeordnetenbestechung kommt, sieht aber Schwächen in dem Gesetzesentwurf von Union und SPD. Timo Lange von LobbyControl: „Zum ersten Mal seit 2003 besteht eine realistische Chance, dass Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption umsetzen kann. Es wird auch höchste Zeit!“

Der Gesetzesentwurf von Union und SPD müsse allerdings nachgebessert werden: „Es kann nicht sein, dass Bestechungsversuche weiterhin ungestraft bleiben. Bei Beamten und ausländischen Abgeordneten ist selbstverständlich bereits der Versuch strafbar. Warum soll das bei deutschen Abgeordnete nicht gelten?“, fragt Lange. „Erst wenn auch der Versuch strafbar ist, kann von einer angemessenen Abschreckwirkung ausgegangen werden.“

Ein großes Defizit bestehe zudem darin, dass die Vorteilsnahme unter Abgeordneten im Entwurf sehr eng gefasst ist. Sie soll nur dann vorliegen, wenn der oder die Abgeordnete eine Handlung „im Auftrag oder auf Weisung“ vornimmt. „Durch den eng gefassten Tatbestand ist zweifelhaft, wie wirksam das Gesetz in der Praxis wäre. Auch in diesem Punkt bleibt der Entwurf hinter dem Gesetz gegen die Bestechung ausländischer Abgeordneter zurück“, so Lange.

Außerdem bleibt laut LobbyControl ein Graubereich bestehen, weil die Neuregelung auf bestehende Regeln für Abgeordnete verweist, diese Regeln aber selbst lückenhaft oder fragwürdig sind. So sind Nebenjobs als Lobbyisten für Abgeordnete ebenso erlaubt wie Direktspenden an Abgeordnete. „Es muss in Zukunft klar sein, dass das Abgeordnetenmandat nicht mehr mit bezahlten Lobbytätigkeiten vereinbar sein darf“, fordert Lange. „Auch Direktspenden müssen entweder verboten oder deutlich transparenter gehandhabt werden.“

Für Rückfragen erreichen Sie Timo Lange im Berliner Büro von LobbyControl unter 030-275 83 91.

Bankverbindung

Konto: 8046200

BLZ: 37020500